

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert wird**

Die Bundestheater-Holding GmbH hat als Folge der Ausgliederung der Bundestheater im Jahr 1999 das Bundestheaterpensionsgesetz zu vollziehen. Die Zahl der noch zu erwartenden neuen Ansprüche nach dem Bundestheaterpensionsgesetz hat sich mittlerweile stark verringert, gleichzeitig erfordert aber die Vollziehung dieses Spezialgebietes die laufende Bereithaltung entsprechender personeller und technischer Ressourcen in der Bundestheater-Holding GmbH. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist als Rechtsnachfolgerin des Bundespensionsamtes beauftragte Pensionsbehörde für Bundesbeamtinnen und -beamte und führt auch bereits die Verrechnung der Pensionsleistungen nach dem Bundestheaterpensionsgesetz durch.

Mit der vorliegenden Novelle soll nun aus Effizienzgründen (Einsparung von Personalaufwand) die Bundestheater-Holding GmbH von der „pensionsbehördlichen“ Zuständigkeit in Hinblick auf jene Bundestheaterbediensteten, die eine Anwartschaft auf eine Pensionsleistung nach dem Bundestheaterpensionsgesetz haben, entlastet und diese an die BVAEB übertragen werden. Die Übertragung der Zuständigkeit enthält auch die neue Aufgabe der BVAEB zu einer unverbindlichen Pensionsberatung, die auch eine Auskunft über die voraussichtliche Höhe der Pension für diese Bediensteten vorsieht und zwar maximal drei Jahre im Voraus eines möglichen Pensionsantritts. Zudem erfolgt mit der Novelle auch eine Klarstellung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit, dahingehend, dass die Bundestheater-Holding GmbH und die BVAEB im Rahmen der Wahrnehmung der sich aus dem Bundestheaterpensionsgesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den Anwartschaftsberechtigten jeweils Verantwortlicher gemäß Art. 4 Z der Datenschutz-Grundverordnung sind (vgl. § 21 Abs. 4 des Entwurfs). Die Gesamtkosten der Vollziehung der pensionsbehördlichen Aufgaben samt

Pensionsberatung werden mit rd. 250 000 € beziffert, zur Abgeltung der Übernahme der Aufgabe durch die BVAEB leistet die Bundestheater-Holding GmbH diesen einmaligen Pauschalbetrag an die BVAEB. Der vorliegende Novellentwurf orientiert sich an den bisherigen Übertragungen pensionsbehördlicher Aufgaben des Bundes an die BVAEB (vgl. beispielsweise § 52a Bundesbahngesetz).

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

6. Juni 2025

Andreas Babler, MSc  
Bundesminister